

Verkündungsblatt

der Fachhochschule Erfurt

Nummer 82

Sommersemester 2020

Aus dem Inhalt

Änderung der Satzung zur Regelung des Zulassungsverfahrens für Studiengänge im Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung durch die Fachhochschule Erfurt (Serviceverfahrenssatzung)	66
Satzung über das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Fachhochschule Erfurt (NC-Auswahlsatzung)	67
Impressum	71

**Änderung der Satzung zur Regelung des Zulassungsverfahrens für
Studiengänge im Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für
Hochschulzulassung durch die Fachhochschule Erfurt
(Serviceverfahrensatzung)**

Gemäß § 13 Abs. 2 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 398) GVBl. S. 205, 213, in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Studienplatzvergabe (Thüringer Studienplatzvergabeverordnung – ThürStudienplatzVVO) vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 322), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 30 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. 2018 S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Änderung der Satzung zur Regelung des Zulassungsverfahrens im Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung vom 04.04.2012 (FHE Vkl. Nr. 37) zuletzt geändert am 03.05.2017 (FHE Vkl. Nr. 63)

Der Rektor der Fachhochschule Erfurt hat die Änderung am 19.08.2020 beschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Änderung der Satzung mit Erlass vom 19.08.2020, Az. 5516/35-5-2, genehmigt.

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der Bachelorstudiengang Business Administration wird gestrichen.
- b) Nach den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit sowie Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement wird der Bachelorstudiengang Architektur ergänzt.

2. Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule in Kraft.

Erfurt, den 19.08.2020

Prof. Dr. Volker Zerbe
Rektor
Fachhochschule Erfurt

Satzung über das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Fachhochschule Erfurt (NC-Auswahlsatzung)

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 35 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), und §§ 6 b Abs. 6 S. 1, 13 Abs. 2 Thüringer Hochschulzulassungsgesetz (ThürHZG) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Studienplatzvergabe (ThürStudienplatzVVO) vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 322) erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Satzung.

Der Rektor hat die Satzung am 19.08.2020 genehmigt. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat mit Schreiben vom 19.08.2020, Az. 5516/35-4-2 die Satzung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Anwendungsbereich	1
§ 2	Auswahlkommission	1
§ 3	Form und Frist des Zulassungsantrages	1
§ 4	Auswahlverfahren	2
§ 5	Abschluss des Vergabeverfahrens	2
§ 6	In-Kraft-Treten	2
Anlage 1	Vergabeschema für zulassungsbeschränkte Studiengänge	3

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen mit Ausnahme der Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen Pädagogik der Kindheit und Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement dual, für die gesonderte Satzungen für das Auswahlverfahren beschlossen wurden.
- (2) Diese Satzung findet keine Anwendung auf die Auswahlverfahren in konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen gemäß § 7a ThürHZG.

§ 2 Auswahlkommission

Für jeden zulassungsbeschränkten Studiengang wird gemäß § 6 b Abs. 5 S. 5 ThürHZG eine Auswahlkommission eingesetzt, der die*der Studiengangsleiter*in sowie eine*ein weitere*weiterer Hochschullehrer*in des betreffenden Studiengangs angehören.

§ 3 Form und Frist des Zulassungsantrages

- (1) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer sich form- und fristgerecht für einen Studienplatz beworben und nicht bereits im Rahmen einer vorrangig zu bearbeitenden Quote eine Zulassung erhalten hat.
- (2) Die Zulassungsanträge sind bei Studiengängen, die am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmen sind über das elektronische Bewerberportal der Stiftung für Hochschulzulassung zu stellen. Bei allen anderen Studiengängen sind die Zulassungsanträge über das Bewerberportal der Fachhochschule Erfurt zu stellen. Form und Frist richten sich der ThürStudienplatzVVO in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dies gilt nicht für internationale Bewerber*innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, die sich ausschließlich im schriftlichen Verfahren bewerben.

- (3) Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag ist bei der Fachhochschule Erfurt bis zum Ablauf der in § 25 ThürStudienplatzVVO genannten Fristen (Ausschlussfrist) zusammen mit der einfachen Kopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung sowie den weiteren Antragsbegründenden Unterlagen einzureichen.

§ 4 Auswahlverfahren

- (1) Für die Vergabe der Studienplätze in den zulassungsbeschränkten Studiengängen werden Ranglisten nach dem Vergabeschema in Anlage 1 erstellt.
- (2) Nimmt ein Studiengang am Dialogorientierten Serviceverfahren teil, werden die Ranglisten auch an die Stiftung für Hochschulzulassung übermittelt.
- (3) Bei Rangleichheit gilt § 35 ThürStudienplatzVVO.

§ 5 Abschluss des Vergabeverfahrens

Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens Studienplätze noch verfügbar oder werden Studienplätze wieder verfügbar, werden diese gemäß § 38 Abs. 2 ThürStudienplatzVVO im Losverfahren vergeben. Am Losverfahren werden alle Bewerber*innen beteiligt, die sich frist- und formgemäß für das Losverfahren beworben haben. Der Antrag auf Teilnahme am Losverfahren ist spätestens 15.09. des Jahres schriftlich oder elektronisch bei der Hochschule einzureichen.

§ 6 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2020/2021.

Erfurt, den 19.08.2020

Prof. Dr. Volker Zerbe
Rektor der Fachhochschule Erfurt

Anlage 1: Vergabeschema für zulassungsbeschränkte Studiengänge (außer Pädagogik der Kindheit/Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement dual)

1. 20 v. Hundert Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
2. 80 v. Hundert Hochschuleigenes Auswahlverfahren
 - a) 20 % Wartezeitquote
 - aa) 70% Wartezeit (Tabelle 1)
 - bb) 30 % HZB (Tabelle 2)
 - b) 80 % HZB

Tabelle 1:

Anzahl Wartesemester	Ranglistenpunkte
> = 7	70
6	60
5	50
4	40
3	30
2	20
1	10
0	0

Tabelle 2:

Durchschnittsnote	Ranglistenpunkte
1,0	30
1,1	29
1,2	28
1,3	27
1,4	26
1,5	25
1,6	24
1,7	23
1,8	22
1,9	21
2,0	20
2,1	19
2,2	18
2,3	17
2,4	16
2,5	15
2,6	14
2,7	13
2,8	12
2,9	11
3,0	10
3,1	9
3,2	8
3,3	7

3,4	6
3,5	5
3,6	4
3,7	3
3,8	2
3,9	1
4,0	0

IMPRESSUM

Herausgeber:

Fachhochschule Erfurt,
Rektor der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

Redaktion:

Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten
Victoria Völker, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt
Tel. (0361) 6700-860, E-Mail: victoria.voelker@fh-erfurt.de

Gestaltung:

Doreen Glaser, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149 ff), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.